

PETER KLEIN

TODESLAGER KULMHOF

FINANZTECHNISCHE HINWEISE AUF DIE FEDERFÜHRENDE VERANTWORTUNG FÜR EIN VERNICHTUNGSLAGER IM REICHSGAU WARTHELAND

Zeitgenössische Dokumente zum Vernichtungslager in Kulmhof sind rar. Dies resultiert aus den in der Geschichte dieser Massenmordstation günstigen Umständen für die Aktenverbrennung im Zuge seiner beiden Auflösungen. Anfang April 1943, als die Gaswagenstation erstmals geschlossen wurde, war es nicht notwendig gewesen, die vollständige Niederlegung, Sprengung und Einebnung des Lagergeländes in hektischer Betriebsamkeit durchzuführen. Und so dürfte auch die Vernichtung einer schriftlichen Lagerregistratur komplett gelungen sein. Gauleiter Arthur Greiser nahm sich sogar die Zeit, die Massenmörder am Schluss ihrer Verbrechen zu einem gemeinsamen Abendessen einzuladen.¹

Es darf aber auch angenommen werden, dass die wichtigen Zusammenstellungen der Opferzahlen das Reichssicherheitshauptamt unbeschadet erreicht hatten, so dass dem so genannten Korherr-Bericht aus der gleichen Zeit hinsichtlich der dort genannten Zahlen eine sehr hohe Plausibilität einzuräumen ist. In der revidierten Variante hieß es, es seien bis zum Stichtag 1. Januar 1943 insgesamt 145.301 Juden „durch die Lager im Warthegau durchgeschleust“ worden.² Während der kurzen Zeit im Frühjahr 1944, als das Lager völlig überraschend wieder eingerichtet wurde und noch einmal über 7.000 Menschen aus dem Ghetto Litzmannstadt zu deren Ermordung aufnahm, plante man bereits die vollständige Auslöschung

¹ Die Rechnung der Gaststätte Riga vom 8.3.1943 über ein Abendessen für 92 Mann drei Tage vorher ist überliefert, APL, GV 1755.

² Zitat im ausgearbeiteten und abgeänderten Bericht „Die Endlösung der europäischen Judenfrage“, den Korherr am 28.4.1943 an den Persönlichen Stab des RFSS gesandt hatte, BAB, NS 19/1570, Bl. 9.

jeglicher Hinterlassenschaft im Wald bei Kulmhof.³ Das Wetterkommando Legath, benannt nach dem SS-Hauptsturmführer Hans Legath, hatte die Aufgabe, mit Hilfe von jüdischen Zwangsarbeitern auch die letzten Massengräber zu öffnen und die Leichen zu verbrennen. Im Januar 1945, also viele Monate nach der letzten Vergasung von Zwangsarbeitern aus dem einzigen in der Region noch existierenden Ghetto in Litzmannstadt, erreichte die Truppe die Alarmmeldung, sowjetische Verbände seien bereits in der zweitgrößten polnischen Metropole einmarschiert. Daraufhin tötete das deutsche Sonderkommando die letzten sich verzweifelt wehrenden Juden und verbrannte anschließend die Lagerregistratur – selbst die Asche des Papiers hatte zermahlen zu werden. Danach zog das Kommando in Richtung Posen ab.⁴

Hierin liegt der Grund, warum die wenigen bisher publizierten Forschungsergebnisse zur Vernichtungsstation Kulmhof die sehr genaue Rekonstruktion des Massenmordes in den Mittelpunkt rückten. Das arbeitsteilige Handeln der Mörder vor Ort ist wegen einer Fülle an Vernehmungen in Kulmhof im Sommer 1945 und in bundesdeutschen Strafverfahren in den sechziger Jahren gut bekannt.⁵ Auch die wenigen Berichte von geflohenen Juden stellten ihre Perspektive der erzwungenen Beihilfe beim alltäglichen Massenmord selbstverständlich in den Mittelpunkt.⁶

³ Die Transporte gingen am 23., 26., 28. und 30. Juni mit 561, 912, 803 und 700 Personen ab. Am 3., 5., 7., 10., 12. und am 14. Juli folgten weitere sechs Transporte mit jeweils 700 Menschen. Die Zahlen auf der Basis der Statistischen Abteilung des Judentesten, zitiert nach: Urteil des LG Bonn, 8 Ks 3/62, gegen Laabs, Burmeister u. a., vom 23.7.1965, in: Justiz und NS-Verbrechen, Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966, bearbeitet im Seminarium voor Strafrecht en Strafrechtspleging Van Hamel der Universität von Amsterdam von ADELHEID RÜTER-EHLERMANN und C. F. RÜTER, Amsterdam 1968 ff., Bd. 21, Lfd. Nr. 594, S. 286.

⁴ Für die zweite Phase des Lagers unverzichtbar: Selbstverfasste Protokolle der „Kriegsgefangenen“ Hermann Gielow vom 15.5.1945 und Walter Piller vom 19.4.1945, GARF, 7021-112-13, Bl. 8-10, 13-44.

⁵ Die Ermittlungen sowie das Hauptverfahren gegen zuletzt zwölf Angehörige des Vernichtungslagers sind analysiert in: ADALBERT RÜCKERL, NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse, München 1978, S. 243–294. Das Urteil abgedr. in: Justiz und NS-Verbrechen, Bd. 21, Lfd. Nr. 594.

⁶ Bereits im Sommer 1945 ermittelte der zuständige Untersuchungsrichter Władysław Bednarz in Chełmno, Kolo und in den umliegenden Ortschaften Zeugen für den Massenmord. Hierunter befanden sich auch drei Flüchtlinge aus dem Lager. Seine Erkenntnis hat er kurz darauf veröffentlicht: WLADYSŁAW BEDNARZ, Obóz zagłady Chełmno, in: Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Niemieckich w Polsce 1 (1946), S. 147 ff. Etliche seiner gesammelten Zeugenaussagen liegen jetzt gedruckt vor, in: Chełmno Witnesses Speak, ed. by ŁUCJA PAWICKA-NOWAK, Konin, Lódź 2004, S. 119–153. Ruta Sakowska und Shmuł Krakowski kommt das Verdienst zu, besonders auf die schriftlichen Zeugnisse derjenigen Opfer hingewiesen zu haben, die ihre glückliche Flucht oder die Auflösung des Lagers nicht

Doch die Frage nach den verantwortlichen Planern und Organisatoren des Lagers konnte bisher nicht zufriedenstellend beantwortet werden, da es an zeitgenössischen Materialien mangelte und die Beschuldigten hierzu höchst widersprüchliche Angaben machten.⁷

Dennoch gibt es Quellen. Selbst bei einer sorgfältig geplanten Spurenverwischung, wie etwa im als Kriegsgefangenenlager firmierenden Vernichtungszentrum Auschwitz-Birkenau, ist es anhand der Bauakten möglich, viele historisch wichtige Details zu rekonstruieren. Im Falle von Kulmhof handelt es sich allerdings nicht um Überlieferungen aus der Baubranche, sondern um ganz andere Papiere. Diese sind in geringen Teilen bereits vor Jahrzehnten veröffentlicht worden. In der noch heute maßgeblichen Quellenedition „Faschismus – Getto – Massenmord“ aus dem Jahr 1960, die vom Jüdischen Historischen Institut Warschau herausgegeben wurde, sind solche Dokumente glücklicherweise im Fotoabdruck wiedergegeben. Unter der laufenden Nummer 213 findet sich dort eine Rechnung der Kopernikus-Apotheke in Posen vom 31. März 1942, auf der für eine Lieferung von Chlorkalk „bahnlagernd Warthbrücken“ der Betrag von 609,49 Reichsmark berechnet wurde.⁸ Als Dokument 214 ist eine Rechnung der Deutschen Reichsbahn in Litzmannstadt abgedruckt, mit der ein Betrag von 33.731,35 RM von der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) für die „Sonderzüge nach Warthbrücken“ im Mai 1942 eingefordert wurde.⁹ Die nächste Quelle stellt eine Rechnung der Leipziger Firma Motoren-Heyne dar, die am 2. November 1942 für die Lieferung eines 18 PS star-

überlebten: RUTA SAKOWSKA, Die zweite Etappe ist der Tod. NS-Ausrottungspolitik gegen die polnischen Juden, gesehen mit den Augen der Opfer, Berlin 1993, S. 38–40, 152–189. SHMUEL KRAKOWSKI/ ILYA ALTMAN, The Testament of the Last Prisoners of the Chelmno Death Camp, in: YVS 21 (1991), S. 105–123.

⁷ Dies spiegelt sich etwa in Adalbert Rückerls Wertung über die Tatbeteiligung des HSSPF im Warthegau, Wilhelm Koppe, dem er die wirtschaftliche und personelle Führung des Lagers zuschrieb, während er Greiser für die Fachaufsicht in Abstimmung mit Heinrich Himmler und dem RSHA für verantwortlich hielt, vgl. RÜCKERL, NS-Vernichtungslager (Anm. 5), S. 251, 253. Ian Kershaw folgt ihm hinsichtlich Koppes Zuständigkeit, hält Greiser jedoch für generell verantwortlich: IAN KERSHAW, Improvised Genocide? The Emergence of the „Final Solution“ in the „Warthegau“, in: Transactions of the Royal Historical Society, Sixth Series, 2 (192), S. 51–78, hier S. 73–74. Noch deutlicher arbeitet Michael Alberti die Zuständigkeiten heraus, wenn er Greisers herausragende Rolle bei der Planung und wirtschaftlichen Absicherung der „Entjudung“ des Warthegaues beschreibt: MICHAEL ALBERTI, Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland 1939–1945, Wiesbaden 2006, S. 402, 418–419, S. 452–454.

⁸ Faschismus – Getto – Massenmord. Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des zweiten Weltkrieges, hg. v. TATIANA BERENSTEIN/ ARTUR EISENBACH/ BERNARD MARK/ ADAM RUTKOWSKI, Berlin (Ost) 1960, S. 279.

⁹ Ebd., S. 280.

ken Dieselmotors mit Schwungrad und Riemenscheibe den Betrag von 1.400,00 RM in Rechnung stellte. Adressat war SS-Hauptsturmführer und Kriminalkommissar Hans Bothmann, der der zweite Kommandant des Vernichtungslagers Kulmhof gewesen war.¹⁰ Auch das Dokument 306 ist eine Rechnung. Am 26. Mai 1942 berechnete die Güterkasse Bahnhof Pabianice der Gestapo Litzmannstadt die Abbeförderung von Juden zur Haltestelle Königsbach, wo die Juden anschließend in die Kleinbahn umsteigen mussten.¹¹ Die nächsten beiden Quellen, die in der Edition unter der Nummer 310 abgedruckt sind, betreffen die Abrechnungen durch die deutschen Amtskommissare in Osienciny und Landstett, die nach der Deportation der Juden aus beiden Orten den zurückgelassenen Hausrat verkauft hatten und die Bilanzsummen nach Abzug eigener Unkosten per Verrechnungsscheck oder Überweisung der Ghettoverwaltung Litzmannstadt zukommen ließen.¹² Das letzte Dokument 327 betrifft eine Anfrage der Dresdner Bank, Filiale Hannover, an den Leiter der Gestapo in Litzmannstadt. In dem Schreiben vom 4. Februar 1943 wies die Bank darauf hin, dass für eine von der Hannoveraner Firma Schriever & Co übernommene Kugelmühle ein Betrag von 7.550 RM offen stehe, der von dieser Firma als Kreditsicherheit an die örtliche Dresdner Bank übertragen worden war.¹³

Ganz offensichtlich wurden diese Dokumente zur Publikation ausgesucht, weil man mit ihrer Hilfe die Verwendung von Chlorkalk in den Massengräbern, die Verschleppung der Opfer nach Kulmhof, den Profit aus der Veräußerung des zurückgelassenen Hausrats sowie die Verwendung eines Kleinstmotors und einer Kugelmühle plakativ präsentieren wollte. Doch die Quellen beinhalten noch viel weitergehende Informationen. Sämtliche Rechnungsvorgänge nämlich erreichten letztendlich die Ghettoverwaltung Litzmannstadt als städtische Behörde, egal ob nun die Gestapo Litzmannstadt, das Sonderkommando Kulmhof oder der Inspekteur des Gesundheitswesens beim Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums als Adressat genannt wurde. Um die Erkenntnismöglichkeiten etwas zu vertiefen, soll nachfolgend die Quelle 213 genauer analysiert werden. Dabei handelt es sich um eine Rechnung der Kopernikus-Apotheke vom 31. März 1942 an den Inspekteur des Gesundheitswesens beim Gauleiter und Reichsstatthalter Greiser in dessen Eigenschaft als Beauftragter Himmlers für die „Festigung deutschen Volkstums“. Er hatte

¹⁰ Ebd., S. 282, Dok. 215.

¹¹ Ebd., S. 395.

¹² Ebd., S. 399–400.

¹³ Ebd., S. 415.

Kopernikus-Apotheke

Drogerist Heinrich Weiss
Posen, Berlinerstraße 18
Telefon 23-50

Posen, den 31. März

1942

Bankkonto:
Akkreditiv Posen, Berlinerstraße 1
Deutsche Apothekerbank, Berlin W 35
Ritter-Straße 3

Rechnung

Für den Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums

Abt. I/G. Inspekteur des Gesundheitswesens SS-Sturmbannführer Dr. K r i s t			
--	--	--	--

Laut Ihrer Bestellung vom 12.3.42. wurden
bahnlagernd Warthbrücken geliefert:

1641 kg. Chlorkalk (5 Fässer)	599,	46
15% Abschlag	89,	92
	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>
	509,	54
Zustellung lt. Rechnungsabschrift	99,	95
	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>
Rm	609,	49
	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>	<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>

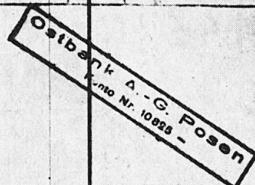
zu Rüffigen und Wohlgefallen

Kruse

SS-Mitarbeiter

60949
49961
110,17

Getto-Verwaltung	Litzmannstadt
Eing.	3. Mai 1942
An	- 1. L. -
Abteilung	durch



KOPERNIKUS-APOTHEKE
Inh. Apotheker Heinrich Weiss
Posen, Berlinerstraße 18

überreichen durch
Lbeck # 141823

64

G. 20. R. Gräßler, Posen, 2/1942

Rechnung der Kopernikus-Apotheke in Posen vom 31.3.1942 für den Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums über 1.641 kg Chlorkalk, abgedruckt in: Faschismus – Getto – Massenmord. Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des zweiten Weltkrieges, hg. v. Jüdischen Historischen Institut Warschau, Berlin 1960, S. 279, Dok. 213.

zwanzig Tage vorher fünf Fässer Chlorkalk bei der Apotheke bestellt und bereits 89,92 RM angezahlt. Diese Rechnung ist für den Historiker eine außerordentlich aussagekräftige Quelle, weil auf ihr Stempel und Marginalien erhalten sind, die weiterreichende Rückschlüsse zulassen. Der Adressat der Rechnung, SS-Sturmbannführer Krist, bestätigte handschriftlich auf der Rechnung und ließ diese aus seinem Konto bei der Ostbank A.G. in Posen begleichen. Anschließend sandte er die Rechnung an die Gettoverwaltung Litzmannstadt. Am 13. Mai wurde dort ein Eingangsstempel aufgetragen, und der Verwaltungsangestellte Otto Luchterhand von der Buchhaltung dieser städtischen Behörde vermerkte seinerseits die Rücküberweisung an Krist's Dienststelle per „Scheck # 141.823“. Schlecht zu lesen, aber dennoch sichtbar, findet sich eine weitere handschriftliche Spur. Jemand hat zu dem Betrag von 609,49 RM noch die Summe von 499,68 RM hinzugezählt, so dass die mit dünnem Bleistift notierte Zahl 1.109,17 RM entzifferbar ist.¹⁴

Im Staatsarchiv Łódź liegt im Bestand „Gettoverwaltung“ die Akte 29666, in der sich eine Fülle derartiger Rechnungen befindet, und hierin ist als Blatt 87 eine zweite Rechnung des Pharmazierates Heinrich Weiß von der Posener Apotheke an denselben Adressaten vom gleichen Tag zu finden. Hier geht es um die auch bahnlagernd nach Warthbrücken transportierten Desinfektionsmittel Sagrotan und Cuprex, die Krist ebenfalls am 12. März 1942 bestellt hatte. Für diese Lieferung berechnete die Apotheke den Betrag von 499,68 RM. Auf dieser Rechnung befinden sich die gleichen Marginalien und Stempel – mit Ausnahme der handschriftlichen Addition beider Summen.¹⁵ Logischerweise müssten beide Rechnungen in diesem Aktenband zu finden sein, weil Luchterhand offensichtlich am selben Tag zwei Rechnungen von Krist erhalten hatte und in der Buchhaltung beide Summen auf einer Rechnung addiert wurden, um letztlich als eine Summe mit dem Scheck bezahlt zu werden. Die in „Faschismus – Getto – Massenmord“ gezeigte Rechnung befindet sich jedoch nicht mehr in diesem Aktenband, was damit zusammenhängen könnte, dass dieses Dokument für die Publikation entnommen und nie wieder integriert wurde.¹⁶

Dieser Umstand ist bedauerlich, weil die in Łódź fehlende, jedoch in der Edition publizierte Rechnung die wichtigere ist. Denn hier befindet sich rechts oben auf dem Dokument die handschriftlich aufgetragene Zahl

¹⁴ Ebd., S. 279.

¹⁵ Pharmazierat Heinrich Weiß, Kopernikus-Apotheke, Posen. Rechnung an den Beauftragten für die Festigung deutschen Volkstums, vom 31.3.1942, APL, GV 29666, Bl. 87.

¹⁶ Wahrscheinlich befindet sich das Dokument noch heute im Jüdischen Historischen Institut in Warschau.

„152“. Was man zunächst als Paginierung missverstehen könnte, erweist sich bei weiterer Recherche nämlich als die Belegnummer für beide Rechnungen über den erwähnten Gesamtbetrag von 1.109,17 RM. Diese Belegnummer korrespondiert nun mit der Zahl auf einem Kontostandsblatt der Stadtsparkasse Litzmannstadt über ein Konto mit der Nummer 12.300.¹⁷ Wann immer auf diesem Konto Buchungsvorgänge anfielen, sandte die Stadtsparkasse ein Saldenblatt an die Ghettoverwaltung Litzmannstadt. Deren Buchhaltung hatte als städtische Behörde zu prüfen, ob alle derartigen Bewegungen auf einem sachlich und rechnerisch richtigen Vorgang beruhten. Wenn Luchterhand also eine Schecküberweisung veranlasste, weil eine Rechnung an die Ghettoverwaltung ordnungsgemäß war, dann erhielt die Buchhaltung kurz darauf ein Kontostandsblatt mit der Abbuchung. Rechnung und Abbuchung wurden mittels der Belegnummer 152 in eine überprüfbare Beziehung gebracht, damit gegebenenfalls die Ghettoverwaltung Fehlbuchungen seitens der Stadtsparkasse registrieren und monieren konnte. Anschließend wurden Rechnungen und Saldenblatt getrennt abgeheftet, so dass Rechnungsvorgänge und Kontovorgänge voneinander separiert liefen – nur verbunden für die Buchhaltung mit der gemeinsamen internen Belegnummer.

Mit Ausnahme des Dokuments 214 tragen sämtliche Rechnungen in der Edition diese individuelle Belegnummer rechts oben.¹⁸ Warum aber bezahlte die Ghettoverwaltung Litzmannstadt als städtische Behörde solche Rechnungen? Wer hatte dieses Konto zu welchem Zweck eingerichtet?

Am 20. September 1941 waren vom Gauleiter und Reichsstatthalter Greiser zwei leitende Beamte der Reichsstatthalterei mit der Koordination der „Endlösung der Judenfrage“ im Reichsgau Wartheland beauftragt worden: SS-Oberführer Herbert Mehlhorn, Leiter der Abteilung I (Allgemeine, innere und finanzielle Angelegenheiten), und Ernst Kendzia als Leiter der Abteilung Va (Arbeit) und in Personalunion Chef des Posener Landesarbeitsamts und Reichstreuhanter der Arbeit in der Gauleitung.¹⁹ Es

¹⁷ Kontoauszug für Sonderkonto 123.00 vom 15.6.1942, hier Beleg Nr. 152 = 1.109,17 RM, APL, GV 1743, Bl. 64.

¹⁸ Zum Dokument Nr. 214 existiert eine Zweischrift, auf der die Belegnummer 78 eingetragen ist, APL, GV 1744, Bl. 56. Dok. 215 hat Belegnummer 1.142; Dok. 306 trägt Belegnummer 142; Dok 310 hat die Belegnummern 168 bzw. 519; Dok. 327 erhielt die Belegnummer 1.132.

¹⁹ Abdruck. Der Reichsstatthalter, Abtl. Z, an sämtliche staatlichen und kommunalen Behörden und Dienststellen im Reichsgau Wartheland, an die Gauleitung der NSDAP Wartheland mit der Bitte um Weitergabe des nachstehenden Erlasses an sämtliche nachgeordneten Parteidienststellen sowie Dienststellen der Gliederungen und angeschlossenen Verbände, vom 20.9.1941, APL, GV 117, Bl. 411. Zu Ernst Kendzia: geboren 2.4.1893 in Breslau, Unteroffizier im Ersten Weltkrieg bis Januar 1919. Ab 1920 Leiter der Reichstreu-

war vor allem Mehlhorn, der in der Folgezeit die Planung der regionalen „Endlösung“ durch Massenmord in Kulmhof entwarf und die Selektionen von Juden in den einzelnen Ghettos und „jüdischen Wohnbezirken“ mit Hilfe eines „Judenausschusses“ in der Reichsstatthalterei koordinierte.²⁰

Am 5. Februar 1942 erschienen zwei Mitarbeiter Mehlhorns und Kendzias bei der Ghettoverwaltung, weil sie mit dem Behördenleiter Hans Biebow über die Einrichtung eines Sonderkontos verhandeln wollten. Aus diesem Sonderkonto sollten sämtliche aus der Evakuierung von Juden resultierenden Rechnungen beglichen werden. Da Biebow zu diesem Zeitpunkt jedoch auf Dienstreise war, konnten Oberregierungsrat Dr. Friedrich Häusler und sein Kollege Windmüller noch keine abschließenden Verhandlungen führen, sondern mussten sich von Biebows Vertreter, Friedrich Wilhelm Ribbe, vertrösten lassen.²¹ Erst am 15. Februar sollte Biebow wieder in Litzmannstadt eintreffen und anschließend den Vermerk zur Kenntnis nehmen.²²

Kurze Zeit später kam es dann zur Einrichtung des Sonderkontos 12.300 bei der Stadtsparkasse Litzmannstadt, denn das erste Kontostandsblatt datiert vom 28. Februar 1942. Hier ist kein Saldovortrag ausgewiesen, und die erste Bewegung war eine Auszahlung von 50.000 RM in bar an den SS-

handgesellschaft in Danzig und Königsberg. Von 1926 bis 1929 Prokurist einer jüdischen Tabakhandelsfirma in Danzig; 1931 Eintritt in die NSDAP, 1933 Volkstagsabgeordneter in Danzig für die NSDAP; 1938 Eintritt in die SS; 1939 zum Treuhänder der Arbeit durch den Senat der Freien Stadt Danzig berufen und nach dem 1. September 1939 von Greiser nach Posen berufen. Im Juli 1945 von den Russen in Oberschlema verhaftet und nach Waldheim verbracht; Todesurteil vollstreckt am 4.11.1950; vgl. BAB, R 3901, Bd. 20382, Personalakte Kendzia; ebd., BDC, SSO Ernst Kendzia.

²⁰ Der Begriff „Judenausschuss“ in der Reichsstatthalterei fällt nur ein einziges Mal. Siehe 027/1/Bi/Si. Aktenvermerk betr. steuerliche Behandlung der Juden vom 7.12.1942. Bezug: Besprechung mit Herrn ORegRat Dr. Häusler in Posen am 4.12.1942, APL 154, Bl. 113. Zu Herbert Mehlhorn: geboren 24.3.1903 in Chemnitz, Dr. jur., vormalig „Organisation Escherich“, SS- und NSDAP-Mitglied seit 1932, vorher SA-Mann. Führer im SD-Hauptamt vom 1.7.1933–1.8.1937; anschließend Sonderauftrag für RFSS in den USA und Japan bis 1.9.1939. Bis 26.10.1939 stellv. CdZ beim Militärbefehlshaber in Posen; dann Leitender Regierungsdirektor beim Reichsstatthalter. Seit 22.11.1943 kommissarischer Regierungspräsident in Oppeln, BAB, BDC, SSO Herbert Mehlhorn.

²¹ Dr. Häusler war als ORegRat in der Abtl. I zuständig für das Haushalts- und Rechnungswesen der Reichsstatthalterei, Windmüller in der Abteilung Va als ORegRat zuständig für die Arbeitslosenhilfe. Beide sind also als untergeordnete Vertreter Mehlhorns und Kendzias zu werten, vgl. BAB, F 18532 (Geschäftsverteilungspläne Reichsstatthalterei).

²² Aktennotiz Nr. 70/42, 027/2/Ri/Po, betr. Besprechung mit Herrn ORegRat Dr. Häusler und Herrn ORegRat Windmüller von Posen [Marginalie Biebow: „Ken. gen. 15.II.42], APL, GV 154, Bl. 196–197.

Oberscharführer Alfred Behm vom Sonderkommando Kulmhof. Zwei Tage später hingegen wurden 139.351,50 RM in bar eingezahlt.²³

Zwischen diesem ersten und dem letzten Saldenblatt vom 15. Februar 1944, also vor Wiedereröffnung des Vernichtungslagers am gleichen Ort, befinden sich 486 Kontostandsblätter, auf denen 1.791 Saldenvorgänge verzeichnet sind.²⁴ Alle diese Bewegungen, einschließlich der Zins- und Wiederanlagegutschriften, resultieren aus der „Endlösung der Judenfrage“ mittels Vernichtung und Zwangsarbeit außerhalb der Ghettogrenzen von Litzmannstadt. Viele Hundert dieser Saldenvorgänge sind dann inhaltlich ausdeutbar, wenn sie mit einer Buchungsnummer versehen zu einer erhalten gebliebenen Rechnung führen, die einen konkreten Rechnungsanlass, wie etwa den Kauf eines Produkts oder die Bezahlung einer Dienstleistung, anführt. Dies gilt gleichfalls für die Habenseite. Wurden solche Saldenvorgänge quittiert oder Rechnungslegungen als sachlich und rechnerisch richtig akzeptiert, so sind diese, wenn sie als Buchungsnachweis überliefert sind, eine aussagekräftige Quelle. Sehr gut lässt sich dies in Michael Albertis großer Territorialstudie nachvollziehen, wo ein solcher Rechnungsvorgang über die Erhebung einer rückwirkenden Pacht für das an das Vernichtungslager angrenzende Kreissärgnereigelände als Belegstelle dient. Der Pachtzeitraum, der hier vom Landratsamt Warthbrücken am 24. Juni 1943 in Rechnung gestellt wurde, begann am 1. Oktober 1941 und endete am 31. März 1943. Dies ist das bisher einzige zeitgenössische Dokument, welches die Existenz des Vernichtungslagers in seiner ersten Periode genau datiert und in seiner Eigenschaft als Rechnung sachlich und rechnerisch richtig akzeptiert wurde.²⁵

Schon dieses vereinzelte Beispiel zeigt ganz klar, dass eine nach wie vor fehlende Gesamtstudie zu diesem Vernichtungslager ohne die Analyse seiner Rechnungsvorgänge nicht auskommen wird.²⁶ Da es nicht möglich

²³ Erstes Saldenblatt des Sonderkontos 12.300 bei der Stadtsparkasse Litzmannstadt, abgedr. in: APL, GV 1743, Bl. 1–2.

²⁴ Saldenblätter 28.2.1942 bis 31.12.1942, abgedr. in: APL, GV 1743. Saldenblätter 31.12.1942 bis 15.2.1944, abgedr. in: APL, GV 1758.

²⁵ Siehe ALBERTI, Verfolgung (Anm. 7), S. 415. Nach Rückfrage des Oberinspektors Lenk von der Gestapo Litzmannstadt beim zuständigen, jedoch bereits in Kroatien weilenden stellvertretenden Kommandanten Albert Plate, ob die sachliche Richtigkeit gegeben sei, erhielt die Ghettoverwaltung den Vorgang, zeichnete rechnerisch richtig und überwies am 16. September 1943 mit der Buchungsnummer 1.693 den Fehlbetrag von 50,00 RM. Der Vorgang befindet sich APL, GV 1757, unpag. Das Saldenblatt mit Buchungsnummer: ebd., GV 1758, Bl. 432.

²⁶ Die jüngst erschienene Monographie von SHMUEL KRAKOWSKI, Das Todeslager Chelmno/Kulmhof, Göttingen 2007, muss wegen der Nichtbeachtung dieser Quellen auch eher als Beginn nach wie vor notwendiger Forschungen betrachtet werden.

ist, sämtliche Rechnungsfälle hier vorzustellen, soll im Folgenden nur auf die Frage eingegangen werden, wer eigentlich die Verfügungsgewalt über dieses Konto besaß und vor allem, wer nicht.

Am 25. April 1942 informierte Biebow Oberregierungsrat Häusler, dass sich auf dem laufenden Ghettokonto Nummer 700 des Judenältesten des Ghettos Litzmannstadt ein ständiges Debet-Saldo befände, weil die Haupttreuhandstelle Ost aus dem Jahr 1940 noch eine Forderung von zwei Millionen Reichsmark offen hätte. Zur Vorfinanzierung von Wehrmachtaufträgen habe er nun eine Überweisung von 400.000 Reichsmark vom Sonderkonto auf das Ghettokonto veranlasst:

„Damit der Älteste der Juden nicht argwöhnisch wird bezgl. dieser Gutschrift, bezeichne ich die Übertragung als Sonderzuweisung für eingesiedelte Juden. Das Geld gelangt ja sowieso nicht in den Besitz der Juden, da diesen auch bei größeren Guthaben lediglich ihre Lebensmittelrationen zugeteilt werden, die z. Zt. bei weitem nicht die Mittel erfordern, die in Form von Löhnen erarbeitet werden.“²⁷

Dieser Vorgang ist insofern interessant, als der Leiter der Ghettoverwaltung ganz offensichtlich keine vorherige Genehmigung für eine solche Transaktion benötigte. Er informierte lediglich diejenige verantwortliche Person in Posen, die kurz vorher nach Litzmannstadt gereist war, um ein solches Konto bei der Ghettoverwaltung führen zu lassen.

Am 13. Mai 1942 schrieb der Persönliche Referent Greisers an Mehlhorn, der Reichsstatthalter hätte auf Vorschlag des Höheren SS- und Polizeiführers (HSSPF) Wilhelm Koppe angeordnet, 5.000 Reichsmark aus dem Sonderkonto an die Gestapo-Abteilung Posen auszuzahlen, was auch prompt durch die Ghettoverwaltung erledigt wurde.²⁸ Dieser Vorgang ist der einzige, bei dem der SS-Obergruppenführer Koppe überhaupt in Erscheinung trat. Er hatte offensichtlich keine Anweisungsgewalt über das Sonderkonto, so dass er erst per Vorschlag diesen Betrag an den Oberregierungsrat Karl-Heinz Stoßberg bei der Gestapo Posen weiterleiten lassen konnte. Die Dienststelle des HSSPF hatte keine Verfügungshoheit

²⁷ Biebow, 027/1/B/Ri, an den Herrn Reichsstatthalter, z. Hd. Herrn ORegRat Dr. Häusler, betr. Übertragung von Mitteln aus dem Sonderkonto auf das laufende Ghettokonto, vom 25.4.1942, APL, GV 1744, Bl. 143. Rechts oben befindet sich die Belegnummer 42, die mit der Summe auf dem Kontostandsblatt vom 1. Mai 1942 korrespondiert, vgl. APL, GV 1743, Bl. 31.

²⁸ Abschrift. Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland. Der persönliche Referent, Tgb. Nr. 886/42, an Herrn Regierungsdirektor Mehlhorn, Abt. I, hier, APL, GV 1744, Bl. 21; Auf dem Dokument befindet sich die Notiz Ribbes an Luchterhand vom 26. Mai „sofort Auszahlung vornehmen“. Rechts oben befindet sich die Belegnummer 93, die mit der Summe auf dem Kontostandsblatt vom 2. Juni 1942 korrespondiert, vgl. APL, GV 1743, Bl. 53.

über das Konto, und interessanter Weise taucht der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD im Reichsgau in keinem einzigen der überlieferten Buchungsvorgänge auf. Gerade im Verhältnis zwischen Kommunalverwaltung und Polizei verdienen die kleineren Vorgänge Beachtung, die ebenfalls deutliche Hinweise auf die Kontohoheit geben. Am 24. Juni 1942 forderte die Gerichtskasse Litzmannstadt Aufklärung von der Gestapo, wo sich der evakuierte Abraham Boroslawski befindet, da dieser noch 30 RM Gerichtskosten schuldig sei.²⁹ Knapp drei Wochen später meldete sich die Regierungshauptkasse Düsseldorf bei der Litzmannstädter Gestapo, um Aufklärung über den Verbleib der von dort deportierten Maria Djuk zu fordern, die den Lohnsteuerbetrag von 118,85 RM für das Jahr 1941 schuldig geblieben sei.³⁰ Der örtlich zuständige SS-Hauptscharführer Alfred Stromberg musste zur Begleichung solcher Forderungen an bereits ermordete Juden ebenfalls die Ghettoverwaltung einschalten, die ihrerseits die Überweisungen veranlasste.³¹

Am 9. September 1942 trafen sich Biebow, Ribbe, Mehlhorn sowie dessen Haushaltsreferent Häusler zu einer Besprechung in Posen. Anlass hierfür war die Erkenntnis, dass die im Windschatten der Ghettoverrichtungen in das Ghetto eingesiedelten arbeitsfähigen Juden aus den Landghettos durch die konsequente Ausplünderung völlig mittellos angekommen waren und erst sukzessive in den Arbeitseinsatz eingegliedert werden konnten. Die Abteilung für Eingesiedelte und die Fürsorgeabteilung beim Judenältesten waren folglich teilweise wochenlang für den unmittelbaren Lebensunterhalt dieser Menschen verantwortlich. Alle Beteiligten erklärten sich einverstanden, aus dem Sonderkonto 1.200 zugunsten des laufenden Ghettokontos Nummer 700 einen Betrag von 20 Reichsmark pro Person zu überweisen. Man erkennt anhand dieses Beispiels nicht nur die praktische Zusammenarbeit zwischen Mehlhorn und der Ghettoverwaltung ohne jede Einschaltung der Sicherheitspolizei, sondern dieser Buchungsvorgang erlaubt auch, die Zahl der aus dem Warthegau eingesiedelten Juden zu ermitteln. Zwischen Oktober 1941 und März 1942 waren aus den Land-

²⁹ Gerichtskasse Litzmannstadt, II 761/41, an die Gestapo, hier, vom 24.6.1942, APL, GV 1747, Bl. 115.

³⁰ Regierungshauptkasse Düsseldorf, Buchhalterei 4, an Gestapo Litzmannstadt vom 13.7.1942, ebd., Bl. 113.

³¹ In den o.a. Fällen kam es zu einer Besprechung zwischen Stromberg und Ribbe am 23.7.1942, in der die Begleichung der offenen Rechnungen vereinbart wurde, vgl. ebd., Bl. 113, 115, 116. Das Schreiben der Gerichtskasse Litzmannstadt trägt die Belegnummer 354 und führt zu einem wegen mehrerer Fälle zusammengezogenen Gesamtbetrag von 46,12 RM auf dem Kontostandsblatt vom 15.8.1942, vgl. APL, GV 1743, Bl. 110. Das Schreiben der Regierungshauptkasse Düsseldorf trägt die Belegnummer 356 und korrespondiert mit der selben Summe auf dem Saldenblatt vom 14.8.1942, vgl. ebd., Bl. 109.

kreisen Turek und Leslau 3.072 Menschen angekommen. Im Mai waren es aus dem Regierungsbezirk Hohensalza sowie aus dem Landkreis Lask 7.046 Personen. Im Juni und Juli 1942 waren die Landkreise des Regierungsbezirks Litzmannstadt an der Reihe, so dass von dort 516 (Juni) und 635 (Juli) Juden das Großghetto erreichten. Im Laufe des Augusts 1942 kamen noch einmal 6.244 Juden aus den Ghettos Welungen, Schieratz und Zduńska-Wola an, so dass bei dem Gespräch im September die Zahl von 17.513 neu eingesiedelten Juden zur Debatte stand. Einvernehmlich rundete man ab, und so wurden nur wenig später 350.000 RM mit Buchungsnummer 515 auf das Ghettoconto überwiesen.³²

Am 17. Februar 1943 schließlich wies Gauleiter Greiser persönlich die städtische Behörde an, „von den von der Gettoverwaltung bewirtschafteten Sondermitteln einen Betrag in Höhe von 4.000.000 Reichsmark auf das Konto des ‚Vereins der Freunde des Warthegaues‘ bei der Ostbank in Posen, Wilhelmplatz 15 zu überweisen“.³³ Mit dieser großen Transaktion zugunsten eines Reptilienfonds für den Gauleiter war der Saldo vorübergehend auf ein Plus von 8.000 RM zusammengeschmolzen.³⁴ Doch das Sonderkonto wurde auch in Zeiten fehlender Bargeldeingänge aus dem Vernichtungslager immer wieder aufgestockt. Dieses Geld stammte aus den Lohnanteilen derjenigen jüdischen Zwangsarbeiter der Landkreise, die in den Lagern der Reichsbahn, der Reichsautobahn oder der Kommunen Schwerstarbeit leisten mussten.³⁵ Nachdem jedoch im Laufe des Augusts 1943 auch diese Lager aufgelöst wurden, griff Greiser noch einmal zu. Inzwischen hatten sich wieder nahezu 540.000 RM auf dem Konto angehäuft, und der Reichsstatthalter ließ sich noch einmal eine halbe Million Reichsmark auf seinen geheimen Fonds überweisen.³⁶

³² Aktennotiz Ribbe Nr. 128/42, betr. Kostenerstattung an den Ältesten der Juden für aus den Landbezirken eingesiedelte Arbeitskräfte. Bezug: Besprechung mit dem SS-Oberführer Mehlhorn, ORegRat Dr. Häussler [!] und den Herren Biebow und Ribbe von der Gettoverwaltung, vom 9.9.1942, APL, GV 154, Bl. 128 und GV 1749, Bl. 223 [hier mit Buchungsnummer]; Saldenblatt vom 14.9.42 mit Buchungsnummer 515, APL, GV 1743, Bl. 137.

³³ Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland, P. 240/43, an die Gettoverwaltung Litzmannstadt, z. Hd. Herrn Biebow, vom 17.2.43, APL, GV 1753, Bl. 19.

³⁴ Aktennotiz 027/3/H/R., vom 25.2.1943 an Amtsleiter Biebow, APL, 221/VII, Bd. 76, Bl. 16.

³⁵ Detailliert zu diesen Lagern: ANNA ZIÓŁKOWSKA, Obozy pracy przymusowej dla Żydów w Wielkopolsce w latach okupacji hitlerowskiej 1941–1943, Poznań 2005; ALBERTI, Verfolgung (Anm. 7), S. 282–300.

³⁶ Zum Kontostand von 538.976,25 RM vgl. Zusammenfassung über Saldenbewegungen zwischen 1. u. 31.8.1943, APL, GV 1756, Bl. 2–4. Anweisung, 027/2/h/Nr., an Herrn Kuth im Hause, vom 1.9.1943, APL, GV 1757, unpag.; Kuths Benachrichtigung an die Reichsstatthalterei am 2.9.1943 über stattgefundene Überweisung von 500.000 RM, ebd.

Obwohl das letzte überlieferte Saldenblatt vom 15. Februar 1944 mit einem Guthaben von 139.857,92 RM bilanzierte, war das Konto offensichtlich noch nicht aufgelöst worden.³⁷ Als am 19. April 1944 unvermutet einige Herren des Reichsrechnungshofes in Litzmannstadt auftauchten, wandte sich Biebow an den Nachfolger des mittlerweile nach Oppeln versetzten Mehlhorn. Gemeinsam vereinbarte man, das Sonderkonto bei einer eventuellen Bilanzprüfung nicht als Teil der Buchhaltung der Ghettoverwaltung auszugeben. Da das städtische Amt das Sonderkonto lediglich im Auftrag einer anderen Behörde führe, könne es nicht Gegenstand der Prüfung sein.³⁸ Ob diese vordergründige Argumentation wirklich funktioniert hätte, bleibt ungewiss. Immerhin war das laufende Ghettokonto Nr. 700 – wie erwähnt – einmal mit 400.000 und einmal mit 350.000 Reichsmark aus dem Sonderkonto bedacht worden, und dies waren nur die aussagekräftigsten Beispiele.

Zwischen dem geheim zu haltenden Sonderkonto und dem zu prüfenden Ghettokonto gab es schon deswegen mehr Bewegungen, weil man im Dezember 1942 dazu übergegangen war, von den aus den Arbeitslagern für Juden eingehenden Lohnanteilen monatlich 30 Prozent auf das Ghettokonto zu überweisen. Hieraus sollten Ausrüstungs- und Kleidungsforderungen der auswärtigen Arbeitgeber befriedigt werden.³⁹ Doch da die Prüfer kurz darauf ohne ihre Arbeit aufzunehmen wieder abreisten, blieb der Ghettoverwaltung die Offenlegung ihrer Bücher erspart.⁴⁰

Eine letzte Meldung zum Kontostand des Sonderkontos stammt vom 23. November 1944. An diesem Tag erkundigte sich Oberregierungsrat Herbert Reischauer als Nachfolger Mehlhorns erneut nach dem Kontostand, der zu diesem Zeitpunkt, vor allem wegen der Zinsen aus Wiederanlagen, 707.207 RM betrug.⁴¹ Zu wessen Gunsten und wann genau das Konto aufgelöst wurde, kann mangels Quellen leider nicht gesagt werden, aber die wenigen hier zusammengestellten Buchungsvorgänge zeigen zusammenfassend ganz

³⁷ Letztes Saldenblatt, APL, GV 1758, Bl. 468.

³⁸ Abhörmeldung der Forschungsstelle Litzmannstadt, Ri/Mü. NL 9442: Verwaltungsstelle Ghetto, vgl. NL 941 v. 17.4.1944. Hier wurde ein Telefonat Biebows mit der Leitung der Abteilung I der Reichsstatthalterei unter der Leitung des ORegRats Herbert Reischauer vom 20. April zusammengefasst, in: YVA, 051/13a, unpag.

³⁹ Dies wurde rückwirkend seit dem 1.7.1972 durchgeführt, siehe Aktenvermerk Biebows „betrifft die Aufteilung der Arbeitslöhne, die für das Sonderkonto bei der Ghettoverwaltung einlaufen“, vom 8.12.1942, in dem er dieses Verhandlungsergebnis mit Häusler schildert, APL, GV 154, Bl. 109.

⁴⁰ Abhörmeldung der Forschungsstelle Litzmannstadt, Ri/Mü. NL 9442: Verwaltungsstelle Ghetto, vgl. NL 941 v. 17.4.1944, YVA, 051/13a, unpag.

⁴¹ Abhörmeldung der Forschungsstelle Litzmannstadt, Id/Mü, NL 10600: Über die Höhe der derzeitigen Guthaben, vom 23.11.1944, in: ebd.

deutlich, dass die gesamte finanzielle Absicherung der „Endlösung der Judenfrage“ im Warthegau ausschließlich in den Händen der Reichsstahlhalterei lag.⁴² Regelmäßig erhielt Häusler als Haushaltsreferent zunächst Saldenblätter des Sonderkontos mit einer Aufschlüsselung der Kontobewegungen. Seit 1943 wurden ihm zusätzlich monatliche Zusammenstellungen über die Saldenvorgänge zugesandt, so dass man in Mehlhorns Abteilung I stets über die Kontostände zur Finanzierung des Massenmords informiert war. Die Buchhaltung der Gettoverwaltung Litzmannstadt sicherte durch ihre laufende Finanzverwaltung die höchst einträgliche Seite der Vernichtung der Landghettos.

Der Massenmord und der Arbeitseinsatz von Juden auf Greisers Territorium muss als arbeitsteiliges Handeln verstanden werden, bei dem die gesamte wirtschaftliche Abwicklung ohne Einflussmöglichkeiten der Sicherheitspolizei stattfand. Deren Domäne war die brutale Auflösung der Ghettos und die Ermordung von nicht arbeitsfähigen Juden, Sinti und Roma sowie von polnischen Bürgern mit Gas.⁴³ Da das Sonderkonto laufend mit Beträgen aus der Veräußerung der Hinterlassenschaften aus den Ghettos versorgt wurde, da die Opfer der Verschleppungen in das Todeslager vor Abfahrt und nach ihrer Ermordung vollständig beraubt wurden und da die Lohnanteile von mehreren Tausend in Arbeitslagern schuftenden Juden das Konto immer wieder füllten, konnten sämtliche aus dem Massenmord anfallenden Sach- und Personalkosten mühelos gedeckt werden. Ihre Bilanzierung lief ohne jede Beteiligung sicherheitspolizeilicher Institutionen ab, und wenn Greiser es für notwendig hielt, ließ er seine „schwarze Kasse“ mit diesem Geld auffüllen. Als der SS- und Polizeiführer (SSPF) Odilo Globocnik eine Abschlussdarstellung des Genozids im Generalgouvernement im Rahmen der „Aktion Reinhard“ verfasste, konnte er vor allem auf die ökonomische Dimension des von ihm geleiteten Massenmordes verweisen und Himmler eine detaillierte Ausarbeitung der materiellen Bereitung im Windschatten der „Endlösung“ liefern.⁴⁴ Wilhelm Koppe als

⁴² Eine detaillierte Aufschlüsselung vieler derartiger Rechnungsvorgänge ist Bestandteil meiner Dissertation: Die „Gettoverwaltung Litzmannstadt“ 1940–1944. Eine Dienststelle im Spannungsfeld von Kommunalbürokratie und staatlicher Verfolgungspolitik, Hamburg 2009, S. 479–506.

⁴³ Zu den nichtjüdischen Opfern, wahrscheinlich Kinder aus Lidice, sowjetische Kriegsgefangene, polnische Ordensschwestern und Zivilisten, sowie den aus dem österreichischen Burgenland stammenden Sinti und Roma vgl.: Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas. Eine Dokumentation, hg.v. EUGEN KOGON/ HERMANN LANGBEIN u. a., Frankfurt/M. 1986, S. 133–135.

⁴⁴ Eine erste Zusammenstellung lieferte der SSPF Lublin bereits am 3. März 1943 an den Persönlichen Stab RFSS, wo er über die abgelieferten Werte aus der „Aktion Reinhard“ referierte, siehe: Der SSPF im Distrikt Lublin, GI/T, Tgb. Nr. 16/43 gRs, 3 Ausfertigungen

HSSPF im Warthegau wäre hierzu gar nicht in der Lage gewesen; er konnte Ende August 1942 lediglich einen Posten an Pelzen zugunsten der SS in das Konzentrationslager Ravensbrück absenden.⁴⁵

Die Handlungsdominanz des SSPF im Distrikt Lublin findet demnach ihr Äquivalent in der Posener Reichsstatthalterei, und der dortige HSSPF übernahm eher die Rolle eines Juniorpartners, in dessen Aufgabenbereich die internen Vorgänge und Personalgestellungen in Kulmhof fielen.

gen, 1. Ausfertigung, an den Persönlichen Stab RFSS, z. Hd. SS-Hauptsturmführer Grothmann, vom 3.3.1943, abgedr. in: BAB, NS 19/2234, Bl. 1.

⁴⁵ Der HSSPF beim Reichsstatthalter in Posen im Wehrkreis XXI, Tgb. Nr. 332/42g, an den RFSS, Persönlicher Stab, z. Hd. SS-Obersturmbannführer Dr. Brandt, betr. Pelzsa-chen aus Kulmhof für die Waffen-SS, vom 28.8.1942, abgedr. in: BAB, NS 19/1612, Bl. 1.